



## **Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Nr. 08/2025)**

**am 15.12.2025**

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

### **Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:**

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christoph Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl; Christian Kohler; Mag. Markus Hammerl;

**Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:** ---

**Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):** ---

**Protokollführer:** AL Mag. Trenker Stefan

**Sonstige Anwesende:** ---

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24.11.2025.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der für 2026 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen von der Gemeinde einzuhebenden Entgelte.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2026 samt mittelfristigem Finanzplan 2027 - 2030.
- 5) Beratung und Beschluss über die Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe.
- 6) Beratung und Beschluss über Agenden des Gemeindevorstandes.
- 7) Bericht des Substanzverwalters.
- 8) Verschiedene Berichte.
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 10) Vertrauliches.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 24.11.2025.**

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 24.11.2025.**

**Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.**

**Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).**

a) Auszahlung der Landwirtschaftsprämie

Bgm: Gemäß Auszahlungsliste werden wieder € 25.000,00 an viehhaltende Landwirt bzw. zu einem kleinen Teil an reine Flächenbewirtschafter ausbezahlt. Die Höchstförderung liegt bei € 950,00 pro Person.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung im Rahmen des Budgetansatzes.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

b) Änderung des Flächenwidmungsplan Gpn. 714 und 2356/12 KG Zams

Bgm: vor dem Hintergrund der Errichtung eines Wohnhauses wurde um Umwidmung der beiden Parzellen angesucht.

**Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der nachstehenden Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gpn. 714 und 2356/12**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 15.12.2025 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 630-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 714, 2356/12 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

**Umwidmung – Felbermayer, Bruckfeldweg**

Grundstück 2356/12 KG 84015 Zams, rund 1 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1) L-2: Voraussetzung für Bebauung: Bergseitig gelegene Wände sind in Stahlbeton auszuführen, sodass die Energie der verbleibenden Steine schadlos aufgenommen werden kann.

Weiters Grundstück 714 KG 84015 Zams, rund 712 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1) L-2: Voraussetzung für Bebauung: Bergseitig gelegene Wände sind in Stahlbeton auszuführen, sodass die Energie der verbleibenden Steine schadlos aufgenommen werden kann.

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege: Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 714 KG 84015 Zams (rund 97 m<sup>2</sup>).

**Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der für 2026 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen von der Gemeinde einzuhebenden Entgelte.**

Bgm: im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses wurde die Anpassung um die vom Land Tirol vorgeschlagenen Indexierung von 3,6 % beschlossen. Lediglich bei der Restmüllgebühr sowie den Entgelten für die Hausnummerntafeln wurden darüberhinausgehend erhöht.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**



# K u n d m a c h u n g d e r Gemeinde Z a m s



Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung vom 15.12.2025 verordnet:

## Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2025 wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 7,50 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage umbauter Raum.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 3,00 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2025.
3. Die **Zählergebühr** nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m <sup>3</sup> /h:	Euro 31,00
von 6 bis 16 m <sup>3</sup> /h:	Euro 46,00
von 17 bis 29 m <sup>3</sup> /h:	Euro 50,00
von 30 bis 49 m <sup>3</sup> /h:	Euro 88,00
von mehr als 50 m <sup>3</sup> /h:	Euro 118,00
4. Die **pauschale Ablesegebühr** nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung: Euro 25,00

## Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2025 wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,13 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage umbauter Raum.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 1,20 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2025.
3. Die **Zählergebühr** nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m <sup>3</sup> /h:	Euro 31,00
von 6 bis 16 m <sup>3</sup> /h:	Euro 46,00
von 17 bis 29 m <sup>3</sup> /h:	Euro 50,00
von 30 bis 49 m <sup>3</sup> /h:	Euro 88,00
von mehr als 50 m <sup>3</sup> /h:	Euro 118,00
4. Die **pauschale Ablesegebühr** nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung: Euro 25,00

## Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2025 wie folgt geändert:

### Restmüll:

1. Die **Grundgebühr** Restmüll nach § 4 A) Abs. 1 beträgt jährlich pro Haushalt:

für 1 Person:	Euro 61,00
für 2 Personen:	Euro 67,00
für 3 Personen:	Euro 75,00
für 4 Personen:	Euro 82,00
ab 5 Personen:	Euro 90,00
2. Die **weitere Gebühr** Restmüll nach § 4 A) Abs. 2 inkl. ALSAG-Beitrag beträgt: Euro 0,72/kg

**3. Das jährliche Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) nach § 4 A) Abs. 3 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	30,00 kg
für 2 Personen:	42,00 kg
für 3 Personen:	54,00 kg
für 4 Personen:	66,00 kg
ab 5 Personen:	78,00 kg

#### **Biomüll:**

**1. Die weitere Gebühr Biomüll** nach § 4 B) Abs. 1 beträgt: Euro 0,43/kg

**2. Das jährliche Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) nach § 4 B) Abs. 2 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	40,00 kg
für 2 Personen:	56,00 kg
für 3 Personen:	72,00 kg
für 4 Personen:	88,00 kg
ab 5 Personen:	104,00 kg

#### **Gewerbemüll (Müll aus Betrieben und Anstalten):**

**1. Die Grundgebühr** für Betriebe und Anstalten nach § 5 A) Abs. 1 richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt jährlich für:

1 - 4	Beschäftigte:	Euro 83,00
5 - 10	Beschäftigte:	Euro 145,00
11 - 20	Beschäftigte:	Euro 271,00
21 - 40	Beschäftigte:	Euro 525,00
41 - 100	Beschäftigte:	Euro 880,00
ab 101	Beschäftigte:	Euro 1.206,00

**2. Die weitere Gebühr Restmüll** nach § 5 A) Abs. 2

inkl. ALSAG-Beitrag beträgt: Euro 0,72/kg

**3. Die weitere Gebühr Biomüll** nach § 5 B) Abs. 1 beträgt: Euro 0,43/kg

#### **Recyclinghof:**

**1. Für die Selbstanlieferung bzw. Entsorgung im Recyclinghof** gelten nach § 6 Abs. 2 folgende Gebührensätze:

**a) Baum-, Strauch- und Grünschnitt:** Euro 5,20/m<sup>3</sup>

(Bei der Abgabe von Kleinmengen unter 1 m<sup>3</sup> ist keine Gebühr zu entrichten)

**b) Baurestmassen:** Euro 0,12/kg

**c) Sperrmüll:** Euro 0,61/kg

(Für die Abgabe von Kleinmengen beim Sperrmüll wird mind. 1 kg berechnet.)

**d) Die Gebühr für eine Zutrittskarte zum Recyclinghof**

(bei Verlust bzw. ab zweiter Karte je Haushalt) beträgt: Euro 11,00/Karte

**2. Die Gebühren bei Direktanlieferung der Deponie Roppen** durch ein

bef.Untern.nach § 6 Abs. 3 für Baum-,Strauch-und Grünschnitt beträgt: Euro 38,00/to

#### **Artikel IV**

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Zams vom 16.12.2019, kundgemacht am 17.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2025 wie folgt geändert:

**1. Die Höhe der Steuer für einen Hund** nach § 2 Abs. 1 beträgt: Euro 104,00.

**2. Der Mehrbetrag für das Halten eines zweiten Hundes** nach § 2 Abs. 1 beträgt für diesen zusätzlich: Euro 212,00.

**3. Der erhöhte Steuersatz** nach § 2 Abs. 1 für **jeden weiteren Hund** (über den zweiten Hund hinausgehend) beträgt zusätzlich: Euro 321,00/Hund.

**4. Der verminderte Steuersatz** nach § 2 Abs. 2 beträgt: Euro 45,00.

#### **Artikel V**

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 06.02.2012, kundgemacht am 08.02.2012, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2024 geändert wie folgt:

**1. Grabbenützungsg Gebühr:**

Einzelgrab:	Euro	38,00
Doppelgrab:	Euro	64,00
Reihengrab mit 3 Grabbreiten:	Euro	96,00
Arkadengrab mit 1 Grabbreite:	Euro	64,00
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten:	Euro	123,00
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten:	Euro	190,00
Urnengrab Belegung bis 2 Urnen:	Euro	52,00
<b>2. Gebühr für das Öffnen und Schließen von Grabstätten:</b>		
Erdgrab:	Euro	575,00
Ascheurne im Erdgrab:	Euro	261,00
Ascheurne im Urnengrab:	Euro	66,00
Kinderbeisetzung im Erdgrab:	Euro	190,00
Grabinstandsetzung nach der Beerdigung:	Euro	98,00
Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr:	Euro	771,00
<b>3. Leichenhalle:</b> Benützungsg Gebühr:	Euro	98,00
<b>4. Sonstige Gebühr (Grabzuweisungsgebühr):</b>		
Einzelgrab:	Euro	326,00
Doppelgrab:	Euro	480,00
Urnengrab:	Euro	379,00

#### Artikel VI

#### Sonstige Benützungsentgelte:

1. Gemeindearbeiter pro Stunde:	Euro	66,00
2. Unimog mit Mann pro Stunde:	Euro	131,00
3. Radlader mit Mann pro Stunde:	Euro	131,00
4. Asphalt-schneidmaschine mit Mann pro Stunde:	Euro	95,00
5. Kompressor mit Mann pro Stunde:	Euro	95,00
6. Rüttelplatte mit Mann pro Stunde:	Euro	95,00
7. LKW und Kran mit Mann pro Stunde:	Euro	146,00
8. VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde:	Euro	95,00
9. Ein Bühnenelement pro Entleihung:	Euro	2,00
10. Ein Sperrgitter pro Entleihung - nur f. heimische Vereine:	Euro	2,00
11. Kautions f. Entleihung Absperrgitter:	Euro	200,00
12. Kopie A4 einseitig:	Euro	0,30
13. Kopie A4/doppelseitig:	Euro	0,60
14. Kopie A3 einseitig:	Euro	0,60
15. Kopie A3 doppelseitig:	Euro	1,20
16. Kopie A4 einseitig – Farbe:	Euro	0,60
17. Kopie A4 doppelseitig – Farbe:	Euro	0,70
18. Kopie A3 einseitig – Farbe:	Euro	1,10
19. Kopie A3 doppelseitig – Farbe:	Euro	1,60
20. Fax – Grundgebühr:	Euro	2,10
21. Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten:	Euro	4,20
22. Fax - Gebühr/Seite Inland:	Euro	0,20
23. Fax - Gebühr/Seite Ausland:	Euro	0,40
24. Reinigungspauschale Sitzungszimmer: (Konsum von Getränken bei Hochzeiten unter 10 Personen)	Euro	30,00
25. Reinigungspauschale Sitzungszimmer: (Konsum von Getränken bei Hochzeiten über 10 Personen)	Euro	60,00
26. Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation: (Jahresgebühr)	Euro	11,00
27. Plakatgebühr:	Euro	2,00
28. Hausnummerntafel:	Euro	50,00
29. Kehrbuch:	Euro	2,00
30. Biosäcke Vorsammelgefäß 1 Rolle - 26 Stk.:	Euro	6,70
31. Haushalts-Öli:	Euro	4,80
32. Gastro-Öli:	Euro	53,00
33. Müllcontainer 80l:	Euro	53,00

34. Müllcontainer 120l:	Euro	56,00
35. Biocontainer 8l:	Euro	7,00
36. Biocontainer 25l:	Euro	41,00
37. Biocontainer 80l:	Euro	59,00
38. Biocontainer 120l:	Euro	64,00
39. Transponder für Müllbehälter:	Euro	12,00
40. Deckel 25l Bio:	Euro	6,00
41. Henkel 25l Bio:	Euro	5,00
42. Deckelzapfen:	Euro	1,00
43. Heimatbuch neu Einzelpreis (ohne Schuber):	Euro	49,00
44. Heimatbuch alt und neu Kombi-Paket (mit Schuber):	Euro	59,00
45. Schuber:	Euro	9,00
46. Heimatbuch alt Einzelpreis (ohne Schuber):	Euro	25,00
47. Heimatbuch alt Einzelpreis (mit Schuber):	Euro	34,00
48. Automatikschloss für Müllbehälter inkl. Montage:	Euro	35,00
49. Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk.: (privat od. gewerb.)	Euro	22,00
50. Zuschlag für Materialbezug auf den jeweiligen Bezugspreis:		30%
51. Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte):		20%
52. Zuschlag f. Grundbuchsauszug auf d. Gebühr f. Grundbuchsauszüge:		20%
53. Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen:		15%
54. LWL-Anschlussgebühren:	Euro	275,00
55. Kautions Chip für Schließanlage:	Euro	50,00
56. Eislaufplatzgebühr – Erwachsene:	Euro	2,00
57. Eislaufplatzgebühr – Leihgebühr f. Schlittschuhe pro Entlehnung:	Euro	2,50

## Artikel VII

### Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortgebühren

#### 1. Gebühren Kindergarten pro Monat:

a) vormittags	07:00 – 12:30 Uhr	einheimisch	5 Tage/Woche	Euro 60,00
		auswärtig		Euro 93,00
b) mittags	12:00 – 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 16,00
		auswärtig		Euro 26,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 22,00
		auswärtig		Euro 34,00
c) nachmittags	13:30 – 17:00 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 32,00
		auswärtig		Euro 50,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 46,00
		auswärtig		Euro 70,00

#### d) Mittagessen

Preis lt. Fremdanbieter

#### 2. Gebühren Hort pro Monat:

a) vormittags	10:30 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 32,00
		auswärtig		Euro 50,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 46,00
		auswärtig		Euro 70,00
b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 16,00
		auswärtig		Euro 26,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 22,00
		auswärtig		Euro 34,00
c) nachmittags	13:30 – 17:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 47,00
		auswärtig		Euro 73,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 59,00

auswärtig Euro 91,00

d) Mittagessen Preis lt. Fremdanbieter

**3. Gebühren Hort Zeitraum Juli – August pro Monat:**

a) vormittags	07:00 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 59,00
		auswärtig		Euro 91,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 69,00
		auswärtig		Euro 109,00

b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 16,00
		auswärtig		Euro 26,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 22,00
		auswärtig		Euro 34,00

c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 47,00
		auswärtig		Euro 73,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 59,00
		auswärtig		Euro 91,00

d) Mittagessen Preis lt. Fremdanbieter

**4. Gebühren Kinderkrippe pro Monat:**

a) vormittags	07:00 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-3 Tage/Woche	Euro 96,00
		auswärtig		Euro 149,00
		einheimisch	4-5 Tage/Woche	Euro 122,00
		auswärtig		Euro 191,00

b) mittags	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-3 Tage/Woche	Euro 16,00
		auswärtig		Euro 26,00
		einheimisch	4-5 Tage/Woche	Euro 22,00
		auswärtig		Euro 34,00

c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage/Woche	Euro 37,00
		auswärtig		Euro 60,00
		einheimisch	4-5 Tage/Woche	Euro 46,00
		auswärtig		Euro 70,00

d) Mittagessen Preis lt. Fremdanbieter

**5. Gebühren Kindergartenbus Zammerberg pro Monat:**

1. Kind Euro 42,00

für jedes weitere Kind aus derselben Familie Euro 21,00

Beförderung Kinder außerhalb der Schulzeit Euro 17,00

Für alle Kindergartentarife (ausgenommen Mittagessen, Mittagsbetreuung u. auswärtige Kinder) gilt für Geschwister-Kinder der Hälfte-Tarif.

Die Abrechnung für die Sommermonate Juli und August erfolgt monatlich und nicht wöchentlich!

**1. Der Erschließungsbeitrag** ist mit 3,60 v.H. festgesetzt.

(Anmerkung: Der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Zams ist mit Euro 247,00 gem. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 festgelegt worden.)

**2. Die Ausgleichsabgabe** ist mit dem 20 bzw. 60 fachen des Erschließungskostenfaktors (Euro 247,00/m<sup>2</sup>) festgelegt. **3. Die Vergnügungssteuer** nach § 2 lit. a wird mit Euro 25,00/Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 50,00/Automat festgesetzt.

**3. Die Vergnügungssteuer** nach § 2 lit. b wird mit Euro 350,00/Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 700,00/Automat festgesetzt.

Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. c wird bei Wettterminals mit Euro 25,00/Automat festgesetzt.

**4. Die Hebesätze für Grundsteuer** betragen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke): 500,00 %

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke): 500,00 %

## **5. Parkgebühren und Bestandzinse für Grundstücke:**

### **a) Parkgebühren Krankenhausparkplatz:**

Parkgebühr je Stunde: Euro 1,40

Tagesparkgebühr (07:00 bis 20:00 Uhr): Euro 14,00

Mitarbeiterparkplatz Bedienstete KH St. Vinzenz Tagesgebühr: Euro 3,20

Fa. Sodexo (Monatsgebühr): Euro 30,00

### **b) Mietentgelte pro Monat für Parkplätze:**

Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung  
(Dorfpark u. Oberreitweg): Euro 21,00

Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung  
(Oberreit- u. Tramsweg, Rease, Bachgasse): Euro 28,00

Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease): Euro 39,00

Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volksschule u. W.-Fraidl-Brücke): Euro 35,00

Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz): Euro 35,00

Tiefgarage Gemeindeamt (Gemeindebedienstete): Euro 13,00

Parkplätze bei Schulen, Kindergarten für Bed. der Gemeinde und Verbände  
sowie Lehrpersonal (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung): Euro 13,00

### **c) Mietentgelte für die Nutzung von Gemeinde- und Armenfondsgrundstücke:**

Holzlagerplatz (Errichtung einer Überdachung zulässig): Euro 34,00

Kleingrundstücke ohne bauliche Anlagen: Euro 34,00

Kleingrundstücke mit baulichen Anlagen: Euro 85,00

Grundfläche rund um Wochenendhaus: Euro 171,00

Landwirtschaftlicher Kulturgrund bis 1000 m<sup>2</sup>: Euro 34,00

Landwirtschaftlicher Kulturgrund 1000 - 2000 m<sup>2</sup>: Euro 52,00

Landwirtschaftlicher Kulturgrund 2000 - 5000 m<sup>2</sup>: Euro 88,00

Landwirtschaftlicher Kulturgrund über 5000 m<sup>2</sup>: Euro 512,00

Zusätzlich zu obigem Mietentgelt wird für die Nutzung von baulichen  
Anlagen / Gebäuden auf diesen Grundstücken verrechnet: Euro 171,00

***Hinweis: Sämtliche in dieser Kundmachung angeführten Sätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.***

## **Artikel VIII**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

## **Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2026 samt mittelfristigem Finanzplan 2027 - 2030.**

Bgm: der vorliegende Budgetentwurf 2026 weist im Finanzierungshaushalt Einzahlungen aus der operativen Gebarung von € 12.983.800,00 aus. Der Voranschlag umfasst eine Vielzahl positiver Vorhaben. So unter anderem im Bereich Dorfentwicklung und Infrastruktur, der wirtschaftlichen Fortentwicklung, im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit, der Familienfreundlichkeit, der Daseinsvorsorge sowie der Sicherheit. Zu guter Letzt werden auch die Vereine und Traditionsverbände großzügig unterstützt. Das Wirtschaftsjahr 2025 kann positiv abgeschlossen werden, sodass ein Polster für 2026 besteht. Die Gemeinde hat ordentlich gewirtschaftet. Dies gilt aber auch für die vielen Zammer Betriebe, wie aus den laufenden Kommunalsteuererhöhungen abgeleitet werden kann. Angesichts sich zusehends verschärfender gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen steht die Gemeinde Zams wirtschaftlich auf mehr als soliden Beinen. Dies ermöglicht es, projektseitig Maßnahmen zu setzen. Zentral ist dabei die Revitalisierung des Dorfkerns. Dieses Vorhaben wird zusammen mit der Landesstraßenverwaltung durchgeführt und beinhaltet unter dem Aspekt Erhöhung der Verkehrssicherheit neben der Neuasphaltierung im Bereich Tankstelle bis Volksbank die Errichtung zweier Linksabbiegespuren (Hauptplatz und Zammerberg), die Verlegung der Bushaltestelle vor die Volksbank sowie den Rückbau der Parkplätze vor dem Ruetz. Begleitend dazu werden die Kirchenvorplatz, der Platz vor der Apotheke sowie die Fläche

vor dem Ruetz neugestaltet. Erfreulicherweise konnte auch die Asfinag gewonnen werden, einen finanziellen Beitrag vor dem Hintergrund der ab 2026 zu erwartenden Verkehrsmehrbelastung wegen der Sperrungen des Landecker Tunnels zu leisten. Es wurden im Budget versucht, die vielen Interessen innerhalb einer Gemeinde zu befriedigen. Bei der Sportanlage erfolgt die Umstellung der Heizung. Die Landwirtschaft wird weiter mit der Prämie gefördert. Die Gemeindeverwaltung wird weiter digitalisiert. Auch der Teuerungsausgleich und das Schulstartgeld wird für 2026 fortgeführt. Der Jugendtreff wird weiterhin finanziell unterstützt. Die beiden Feuerwehren wurden im heurigen Jahr stark unterstützt. Das kulturelle Leben wird durch verschiedenste Veranstaltungen gefördert. Darüber hinaus sind noch die vertraglich übernommenen Altlasten bei der Venet Bergbahn anteilmäßig zu tragen. Nichts desto trotz wird schuldenseitig eine Tilgung von etwas über 1,4 Mio. Euro vorgenommen. Er legt abschließend Wert auf die Feststellung, dass keinerlei Gelder aus der Gemeindegutsagrarergemeinschaft im Voranschlag der Gemeinde berücksichtigt wurden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Bürgern, den Betrieben, der Verwaltung und dem Gemeinderat für deren positive Beiträge.

Hammerl Markus: er hinterfragt, wie hoch der Beitrag der Asfinag zum Bauvorhaben Dorfzentrum/B171 ist. Der Bgm. führt aus, dass € 270.000,00 mündlich zugesagt sind.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Voranschlages 2026.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2027 bis 2030.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Beschlussfassung: Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind Abweichungen vom Haushaltsplan ab einem Betrag von € 100.000,- schriftlich zu begründen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Beschlussfassung: Der Bürgermeister wird ermächtigt, die im Voranschlag ausgewiesenen „verlorenen Zuschüsse“ nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuführen. Die Ermächtigung bezieht sich nur auf Subventionen an Vereine, nicht aber auf andere Körperschaften/Gesellschaften.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 5) Beratung und Beschluss über die Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe.**

Bgm: die Landesregierung hat die Höchstbeträge für die Freizeitwohnsitzabgabe in Abhängigkeit von der Nutzfläche (Abgabenbandbreite von – bis) neu festgesetzt.

Traxl Dominik: vor dem Hintergrund, dass in Zams fast ausschließlich einheimische Freizeitwohnsitzigentümer vorherrschen, wäre er für einen moderaten Ansatz.

Hammerl Markus: er plädiert für einen Mittelwertansatz.

Die Angelegenheit wird im Gemeindevorstand nochmals beraten.

## **Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über Agenden des Gemeindevorstandes.**

### a) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag

Bgm: im Bereich des Nordportals wird ein neuer Trafo der Tiwag errichtet. Dazu wird auf Gp. 2602/9 (öffentliches Gut) eine Leitung verlegt. Die Tiwag ersucht um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Angebot auf Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

### b) FFW Zams – Ankauf zweier Abrollbehälter

Bgm: für das 2028 zu liefernde Wechselladerfahrzeug werden zwei Abrollbehälter angeschafft. Der Tank zu € 280.000,00 wird mit 60 % vom Land gefördert (€ 168'), die AB Pritsche zu € 16.000,00 wird zu 50 % vom Land gefördert (€ 8').

**Beschlussfassung: Zustimmung zu dieser Anschaffung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

### c) Seniorenzentrum

Bgm: Das SZ hat a.o. Kosten für Leasingpersonal und Vermittlungsgebühren für ausländische Mitarbeiter zu tragen. Der Anteil Zams beläuft sich auf rd. € 25.000,00. Die Abdeckung erfolgt durch eine Rücklagenauflösung.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Rücklagenauflösung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

### d) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag H102

Bgm: basierend auf der Punktation wurde nunmehr die vertragliche Ausgestaltung durchgeführt.

**Beschlussfassung: Annahme des gegenständlichen Vertragsentwurfes.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

### e) Punktation Pfarre B171/Dorfzentrum

Bgm: im Rahmen des Bauvorhabens Revitalisierung Dorfzentrum wird im Bereich Kirchturm/Kirchenvorplatz von der Pfarre eine Fläche benötigt. Hinsichtlich des Ablösepreises wurde im Vorfeld dazu mit der Pfarre bzw. DI Andreas Falch ein Einvernehmen erzielt. Letzterer hat nunmehr der Gemeinde ein Punktation übermittelt. Dies beinhaltet neben dem Ablösepreis auch Gestaltungsvorgaben sowie der Mitsprache bei der planerischen Ausgestaltung des Kirchenvorplatzes und die Löschung einer Dienstbarkeit des Bauverbotes zugunsten der Gemeinde auf Gp. 181 Zams.

Traxl Dominik: die im Konnex mit der Flächenabtretung von der Pfarre aufgebrachte Löschung der Dienstbarkeit für das Bauverbot sieht er kritisch.

Hammerl Markus: er befürchtet langfristig eine Bebauung des Grundstückes Gp. 181 und damit den Wegfall des Parkplatzes bei der Volksschule.

Bgm: er ergänzt, dass im Gegenzug ein Geh- und Fahrrecht auf Gp. 1587/2 (Kindergarten) zugunsten der Pfarre gelöscht wird.

Amtsleiter: die Parzellenstruktur bei Gp. 181 lasst dzt. keine Bebauung zu. Es müsste vorweg jedenfalls eine Grundstücksänderung mit der benachbarten Gp. 182/1 beantragt werden. Dies wäre vom Bgm. als Baubehörde zu genehmigen. Darüber hinaus kann die Gemeinde in diesem Fall auch einen Bebauungsplan fordern. Somit hat die Gemeinde ein entsprechendes Mitspracherecht bei einer allfälligen Entwicklung des Grundstückes. Schönherr: ihr ist nicht erklärbar, wieso jetzt diese Bauverbotsdienstbarkeit aufgehoben werden soll.

Krismer: im Sinne der Gewichtung plädiert er für eine Zustimmung zur Aufhebung dieser Dienstbarkeit, weil anderenfalls die Pfarre auch keine Flächen für das Projekt abtreten wird.

Hammerl Markus: aus seiner Sicht sollte die Punktation im Raumordnungsausschuss beraten werden.

**Beschlussfassung: Annahme des gegenständlichen Vertragsentwurfes.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

#### **Zu Pkt. 7) Bericht des Substanzverwalters.**

Der Bgm berichtet: Das Übergabegespräch mit dem Obmann fand kürzlich statt. Derzeit werden die Konten umgeschrieben und die übrigen Verwaltungsschritte gesetzt. In dieser ersten Phase hat man eine Bilanzbuchhalter engagiert, welcher den Abschluss erstellt und die steuerliche Thematik bearbeitet. Mit Hr. Werner Seiwald hat man hier einen erfahrenen Fachmann gewinnen können. Dessen Kosten werden über die Substanz abgerechnet.

Hammerl Markus: er hinterfragt, ob die AG an sich bestehen bleibt, was der Bgm. bejaht, wenngleich dies aber als Gemeindeguts-AG.

- a) Zustimmung zur Verlängerung des Optionsvertrages mit der Ortswärme Zams GmbH (und der Gemeinde Zams): Dies wurde seitens der Gemeinde bereits im GR behandelt und ist die Zustimmung im Rahmen der GGAG notwendig.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des von RA Dr. Kappacher konzipierten Optionsvertrages.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

- b) Grundtausch Mikula: mit diesem wurde auf Basis des üblichen Tauschverhältnisses rund um sein Wochenendhaus ein Tausch vereinbart. Dies auf Basis der Vermessungsurkunde DI Riha, GZ 2945A.

**Beschlussfassung: Zustimmung Grundtausch.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

- c) Subvention MK Zams: diesen haben bei der AG um eine Subvention für die Tracht der Kapellmeisterin angesucht. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf € 2.500,00. Dieser Betrag wurde aufgrund der Ausschöpfung der Mittel bei der AG beantragt.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Subvention in Höhe von € 2.500,00.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

- d) Subvention Schaf- und Ziegenzuchtverein: für die Auftreibenden wurde eine Subvention beantragt.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Subvention von gesamt € 168,75.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

- e) Beauftragung Werner Seiwald mit der Durchführung der Erstellung der E/A-Rechnung sowie von Buchhaltungsaufgaben.

**Beschlussfassung: Beauftragung von Werner Seiwald.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

### **Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte**

- a) Bgm: am 11.12. wurde das neue Tankfahrzeug der FFW Zams in Zams empfangen.
- b) Bgm: die Bauvorhaben betreutes Wohnen und Neubau Venet Talstation wurden begonnen.
- c) Bgm: Er dankt den Initiatorinnen des KuKu für deren Engagement rund um die Adventsveranstaltungen.
- d) Bgm: in der Volksschule Rifenal musste ein kleinflächiger Schimmelbefall behandelt werden. Die Kinder wurden derweilen in Zams unterrichtet, werden aber nach den Weihnachtsferien wieder in Rifenal unterrichtet.

### **Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

- a) Grüner: im TVB wurde das Thema Windräder am Venet besprochen. Der TVB ersucht die Gemeinde, die Ablehnungslinie des TVB zu unterstützen. Der TVB spricht klar gegen dieses Projekt aus. Der Bgm. entgegnet, dass der Verbund bis dato bei ihm nicht vorstellig war. Nachdem aber für die geplante Zufahrt Flächen der GGAG benötigt werden, wird der Verbund sicher das Gespräch suchen. Da aus seiner Sicht die Fakten nicht klar sind, kann er auch kein klares Votum abgeben, wenngleich er das Vorhaben kritisch sieht und grds. für den Ausbau der Wasserkraft plädiert. Nach dem Gespräch mit dem Verbund wird er dem Gemeinderat berichten.
- b) Hammerl Markus: er fragt an, wann mit der Implementierung von „Session“ gerechnet werden kann. Anfang Jänner.
- c) Kohler Christian: er berichtet, dass vor kurzem ein Sattelzug im Buntweg festgesteckt ist. Der Bgm. weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

### **Zu Pkt. 10) Vertrauliches.**

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:00 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: